

Alexander Radwan, MdB



Radwans Notizen



25 Jahre deutsch-polnische Partnerschaft

Am 17. Juni 1991 wurde der Vertrag „über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit“ zwischen Deutschland und Polen unterzeichnet. Ein neues Kapitel in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen wurde aufgeschlagen. Heute sind die Länder wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch vielfältig miteinander verbunden. Vor allem Jugendliche und Nachwuchskräfte profitieren von deutsch-polnischem Kultur und Bildungsaustausch. Bis heute bildet der Vertrag von 1991 ein solides Fundament der Versöhnung für die deutsch-polnische Partnerschaft in einem geeinten Europa.

Wer hat im Digital Banking den Zugang zum Kunden?

Mein Berichterstatterthema in der Arbeitsgruppe Finanzen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die Zukunft des Bankgeschäftes im digitalen Bereich, war am Donnerstag Thema beim Digital Banking Forum des Branchenverbandes Bitkom e.V.. Eine zentrale Frage der Bankenregulierung auf diesem Marktgebiet ist immer, welcher Anbieter den Zugang zum Kunden hat, um seine Dienstleistungen anzubieten. Durch europäische Gesetzgebung ist hier kürzlich einiges in Gang gesetzt worden. Über die Herausforderungen dieser europäischen Regulierungsmaßnahmen, insbesondere für deutsche Regionalbanken, durfte ich auf dem Podium diskutieren.

Parlamentarisches Patenschafts-Programm 2017/18—Jetzt bewerben

Vor kurzem habe ich in „Radwans Notizen“ darüber berichtet, dass [Sophia Obermüller](#) aus Bad Tölz im Sommer im Rahmen des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP) für ein Schuljahr in die USA gehen wird. Wer auch Interesse an einem solchen Austauschjahr für Schüler/innen und junge Berufstätige hat, kann sich ab sofort für das Programmjahr 2017/18 bewerben. Alle Informationen dazu finden Sie [auf meiner Homepage](#). Die Bewerbungsfrist endet am 16. September.

Europäischer Informationsaustausch bei der Terrorismusbekämpfung

In dieser Woche haben wir ein Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus in erster Lesung im Deutschen Bundestag beraten. Das Gesetz sieht vor, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz zukünftig mit ausländischen Nachrichtendiensten gemeinsame Dateien betreiben kann um beispielsweise Reisebewegungen von Dschihadisten zu erkennen und gewalttätige Bestrebungen nach der Rückkehr aus Kampfgebieten besser zu erfassen. Damit wird die Grundlage für eine engere Zusammenarbeit der Nachrichtendienste, insbesondere in Europa, in diesem Bereich gelegt.

Ihr

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 227 71963
Fax: 030 227 76963
Email: alexander.radwan@bundestag.de

Wahlkreisbüro
Valepper Str. 28
83700 Rottach-Egern

Telefon: 08022 670446
Fax: 08022 670727
Email: alexander.radwan.wk@bundestag.de

Angemerkt:

Alle Dienstgebäude der obersten Bundesbehörden in Bonn und Berlin sowie Anlagen und Einrichtungen der Bundeswehr und der Bundespolizei sind täglich beflaggt—das regelt der Beflaggungserlass der Bundesregierung vom 14. April 1955. Der Deutsche Bundestag legt als eigenständiges Verfassungsorgan seine Beflaggung in eigener Verantwortung fest. 1966 wurde daher beschlossen, dass alle Türme des Reichstagsgebäudes zusätzlich zum Beflaggungserlass ständig zu beflaggen sind.